

Anlage zum Bildungs- und Betreuungsvertrag vom _____ Vertragsdatum

Buchungszeiten und Elternbeitrag für _____ Name des Kindes

Voraussetzungen - Mindestbuchungszeiten

Kinder auf integrativen Plätzen müssen gemäß der Vereinbarungen im Hilfeplan anwesend sein.

- in der Regel sind das alle **Schultage** von Mo – Do von Schulschluss -16.30 Uhr und Freitag von Schulschluss bis 15.00 Uhr
- (fast) alle **Ferientage** von mindestens 08.30 – 16.00/ Freitag -15.00 Uhr bei einer Öffnungszeit von Montag bis Donnerstag 8.00 – 16.00 Uhr und Freitag 8.00 – 15.00 Uhr.

Buchungszeit ☐ für das Schuljahr 2025-26 bzw. ☐ ab dem _____

Schulwöchentlich

	von - bis	= Stunden	Anmerkungen
montags			
dienstags			
mittwochs			
donnerstags			
freitags			

und für folgende Ferientage

	Geöffnet von - bis	Datum	= Tage	Anzahl Buchungstage
Sommerferien 2025	geschlossen	Mo. 01.09. – Mo.08.09.2025	0	
Sommerferien 2025	5 Tage	Di. 09.09. – Mo. 15.09.2025	5	
Herbstferien	5 Tage	Mo. 03.11. – Fr. 07.11.2025	5	
Weihnachten	geschlossen	Mi. 24.12. – Di. 06.01.2026	0	
Fasching	5 Tage	Mo. 16.02. – Fr. 20.02.2026	5	
Osterferien	8 Tage	Mo. 30.03. – Fr. 10.04.2026	8	
Pfingstferien	4 Tage	Mo. 25.05. – Fr. 29.05.2026	4	
Pfingstferien	Geschlossen	Mo. 01.06. – Fr. 05.06.2026	0	
Sommerferien 2026	10 Tage	Mo. 03.08. – Fr. 14.08.2026	10	
3 Wochen	geschlossen	Mo. 17.08. – Di. 08.09.2026	0	
Öffnungstage insgesamt			37	

Der Gesetzgeber verlangt, dass höhere Ferienbuchungszeiten mit entsprechend höherem Elternbeitrag berechnet werden. Dieser wird pauschal monatlich – gestaffelt nach Anzahl gebuchter Tage – hinzugerechnet. Können Sie sich noch nicht für die einzelnen Ferien festlegen, dann entscheiden Sie bitte, ob sie in diesem Schuljahr ☐ bis zu 29 Tage oder ☐ über 29 Tage Ferienbetreuung benötigen.

Daraus ergibt sich folgender Elternbeitrag

Buchungszeit pro Schulwoche	monatliche Grundgebühr	plus Ferienpauschale bis zu 29 Tagen	plus Ferienpauschale 30 - 44 Tage	Geschwister- beitrag	Gesamtsumme
12,1 – 15 Std.	☐ 120,00	☐ 6,00	☐ 12,00	☐ 100,00	
15,1 – 20 Std.	☐ 130,00	☐ 7,00	☐ 13,00	☐ 110,00	
20,1 – 25 Std.	☐ 140,00	☐ 8,00	☐ 14,00	☐ 120,00	
25,1 – 30 Std.	☐ 150,00	☐ 9,00	☐ 16,00	☐ 130,00	

Die Kosten von 5,00 € für Spiel- und Bastelmaterial sind im Betrag enthalten.

Elternbeitrag wird vom Jugendamt bzw. Bezirk ☐ übernommen ☐ nicht übernommen.

Je nach Einkommensverhältnissen kann ein Zuschuss zum Elternbeitrag und zum Essensgeld beim Jugendamt bzw. Jobcenter beantragt werden.

Gemäß Buchungszeiten errechnet sich einschließlich der Ferienpauschale ein Elternbeitrag in Höhe von _____ €.

Gemäß nachfolgender Abbuchungsermächtigung wird dieser Betrag im Nachhinein (d.h. zu Beginn des nächsten Monats) von Ihrem Konto abgebucht.

Datum / Unterschrift Leitung

Datum/Unterschrift Eltern/Sorgeberechtigte

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG

Anlage zum Bildungs- und Betreuungsvertrag für: _____
Name des Kindes

SEPA-Lastschriftmandat / Mandatsreferenz: _____
= Kunden-Nr. - wird von Kinderhilfe vergeben

Zahlungsempfänger:	Zahlungspflichtiger/Kontoinhaber:
Kinderhilfe Oberland – gemeinnützige GmbH	_____ Vorname und Name
Von-Kahl-Str. 4 86971 Peiting-Herzogsägmühle	_____ Straße und Hausnummer
Gläubiger-ID: DE 43 ZZZ 00000043621	_____ Postleitzahl und Ort

Ich ermächtige Sie, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Kinderhilfe Oberland auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kreditinstitut: _____ BIC: _ _ _ _ _

IBAN: D E _ _ _ _ _

Die Beträge sind im Nachhinein fällig – und zwar am 4. des auf den Betreuungsmonat folgenden Monats. Fällt der 4. auf ein Wochenende bzw. einen Feiertag verschiebt sich die Fälligkeit der Beträge auf den nächsten Werktag.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

„Bei Änderung der Bankverbindung bitte umgehend der Einrichtungsleitung Bescheid geben.“

Ort, Datum

Unterschrift/en